

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober

19. Jänner 2018

zum Thema

**Skandal um Abschiebung von Lehrlingen:
Fakten, Kampagne, Lösung.
Integration darf nicht zerstört werden,
Zuwanderung ist auch Chance!"**

Weitere Referent/innen:

- **Martina Gusenbauer und Lehrling Amir Hussaini**, Malerei Hauser
- **Barbara Kocher-Oberlehner**, Revita Hotel Kocher
- **Helga Longin**, Verein „Unser Bruck hilft“
- **Dr. Ferdinand Maier**, Flüchtlingskoordinator a.D. und Autor „Willkommen in Österreich“
- **Schauspielerin Katharina Stemberger**, Vorsitzendes des Vorstandes des Integrationshauses

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt:

Mag.^a Tina Schmoranz (+43 732) 77 20-12083 oder (+43 664) 600 72-12083

Skandal um Abschiebung von Lehrlingen: Fakten, Kampagne, Lösung. Integration darf nicht zerstört werden, Zuwanderung ist auch Chance!"

Nachdem die Suche nach ausreichend menschenwürdigen Quartieren für Asylwerbende ab 2015 mit großem Engagement v.a. von Zivilgesellschaft und Gemeinden gelungen ist, geht es nun um Integration.

Wir haben es jetzt in der Hand, die Basis für ein gutes Miteinander zu legen - und so aus der Fluchtbewegung auch eine Chance für Österreich zu machen. Dabei geht es stark um Beschäftigung und Arbeitsmöglichkeiten für Asylwerbende, auch schon während ihres oft jahrelangen Asylverfahrens. Aktuell herrscht aber ein weitgehendes Arbeitsverbot für Asylwerbende in Österreich, anders als in vielen anderen EU-Staaten.

Ausgenommen vom Arbeitsverbot sind u.a. Lehrlingsmangelstellen für junge Asylwerbende bis 25 Jahre. Hier hat die Politik eine Öffnung ermöglicht, v.a. aufgrund des wirtschaftlichen Drucks in Branchen mit Fachkräftemangel, etwa in der Gastronomie. Österreichweit sind aktuell 727 Asylwerbende in Lehre, angeführt von Oberösterreich mit 294 Lehrlingen. Jedoch wären viele tausende weitere Lehrlingsmangelstellen noch frei.

Aktuell häufen sich jedoch die Negativbescheide für Asylwerbende in Lehre, die Angst von Lehrlingen und Betrieben vor Abschiebungen macht sich breit - und sorgt für Verunsicherung und breitestes Unverständnis. Allein in OÖ sind aktuell rund 50 der 300 Lehrlinge nach einem Negativbescheid bedroht.

LR Anschober: *„Das sind top-integrierte junge Menschen mit Freunden, Aufgaben und Zielen, gutem Deutsch, die sich ihr Leben schon jetzt eigenständig bezahlen - und die auch die Wirtschaft dringend benötigt. Es braucht hier in einem ersten Schritt sofortige Sicherheit für Menschen in Ausbildung und Lehre, damit es zu keinen Abschiebungen kommt, z.B. durch ein Aussetzen der Asylverfahren. Vorbild kann das deutsche 3+2-Modell sein, das Lehrlingen während Ausbildung und zumindest zwei Jahren Arbeit einen sicheren Status gewährt. In einem zweiten Schritt sollte die schon geleistete Integration im Asylbescheid generell stärker beachtet werden. Denn Abschiebungen von Top-Integrierten versteht niemand!“*

Diesen Wunsch nach einer humanen Lösung für Menschen in Ausbildung verdeutlichen aktuell schon über 26.000 Unterzeichner/innen bei der von LR Anschober ins Leben gerufenen Initiative "Ausbildung statt Abschiebung - Petition gegen Abschiebungen unserer künftigen Fachkräfte." Das Bündnis hinter der Initiative ist breit, Sozialminister a.D. Alois Stöger, Schauspielerin und Integrationshaus-Vorsitzende Katharina Stemberger, Flüchtlingskoordinator a.D. und Buchautor Ferdinand Maier oder Schauspieler Josef Hader unterstützen die Petition genauso wie viele NGOs und Wirtschaftstreibende. Heute starten zudem Kinospots in allen ö. Kinos.

www.anschober.at/Petition, Laufzeit bis 1. Februar 2018.

Im Februar folgen die Übergabe der Unterschriften und politische Verhandlungen. Anschober-Appell an die Bundesregierung: *„Dieser Katastrophe für viele Betroffene und für viele engagierte Unternehmen darf nicht weiter zugesehen werden. Es braucht eine Allianz von Politik und Wirtschaft und eine klare Entscheidung der Bundesregierung wie in Deutschland, um weitere Abschiebungen während der Ausbildung zu verhindern.“*

Stellvertretend für alle Fälle von Negativbescheiden bei Top-Integrierten in Ausbildung oder Lehre haben die Malerei Hauser (Martina Gusenbauer und Amir Hussaini), das Revita Hotel Kocher (Barbara Kocher-Unterberger und Nader Ansari) und freiwillige Helferin Helga Longin vom Verein "Unser Bruck hilft" (Aref Sarwari in Schubhaft) ihre Situation geschildert.

Helga Longin (Verein „Unser Bruck hilft“): Der Fall Aref Sarwari

Aref Sarwari, geb. am 1.1.1991, lebt seit mehr als 2 Jahren in der Bezirkshauptstadt Bruck an der Leitha (NÖ). Er ist inzwischen fast allen Brucker/innen durch sein Engagement und seine verschiedenen ehrenamtlichen Tätigkeiten bekannt. Seit vergangendem Freitag befindet er sich in Wien in Schubhaft und soll nach Afghanistan abgeschoben werden.

Tatsächlich hat Aref Sarwari zwei negative Bescheide (BFA, BVwG) bekommen, die in unseren Augen äußerst fragwürdig sind. Grundsätzlich wird weder seine Identität angezweifelt, noch seine Herkunft, noch seine Lebensgeschichte. Die Behörden sprechen ihm lediglich ab, bedroht zu sein.

Einige Fakten zu seiner Person: Aref Sarwari gehört unbestritten der ethnisch verfolgten Minderheit der Hazara* an, war Polizist, ist inzwischen zum katholischen Glauben konvertiert und wurde in Afghanistan von den Taliban bedroht.

Aref Sarwari stammt aus Sar-e Pol, wohin – Zitat BVwG: „...eine allfällige Rückführung des Beschwerdeführers in diese Region für diesen mit einer ernstzunehmenden Gefahr für Leib und Leben verbunden sein könnte, weshalb ihm eine Rückkehr dorthin nicht zugemutet werden kann.“

Er könne aber anderswo leben. Zitat BVwG: „Eine Abschiebung nach Afghanistan ist daher zulässig“

Im Urteil verweist das Bundesverwaltungsgericht u.a. auch darauf hin, dass Aref sich nicht besonders integriert hätte. „Der Beschwerdeführer hat kein besonderes Maß an persönlicher, sozialer und wirtschaftlicher Integration dargetan. Aufgrund der genannten Umstände überwiegen in einer Gesamtabwägung derzeit die öffentlichen Interessen an der Aufenthaltsbeendigung die privaten Interessen des Beschwerdeführers am Verbleib im Bundesgebiet.“

Eine Behauptung, die alle, die ihn kennen, widerlegen können:

Aref hat innerhalb von zwei Jahren:

- sich selbst Deutschkurse organisiert, die B1-Prüfung abgelegt und spricht Deutsch auf B2 Niveau (ausreichend für ein Studium an einer österr. Universität)
- sich bei unserem Fußballverein ASK-BSC als ehrenamtlicher Betreuer der Kampfmannschaft 2 und Trainer der Jugend zur Verfügung gestellt
- sich als Sozialdiensthelfer beim Roten Kreuz ausbilden lassen und hilft regelmäßig bei der Team-Österreich-Tafel, damit bedürftige Österreicher/innen kostenlose Lebensmittel bekommen
- sich selbst einen Job gesucht, bei dem er ehrenamtlich seit mehr als 1,5 Jahren tätig ist

Er hat zwei (!) konkrete Jobangebote für 40 Std. Vollzeit, die er sofort antreten könnte, wenn er nur dürfte (offizielle Jobzusage der Firma Jüly Abfallservice GesmbH liegt bei den Behörden auf). Er würde dem Staat ab sofort nicht mehr auf der Tasche liegen und einen finanziellen Beitrag in unser Solidarsystem leisten.

Aref ist darüber hinaus Mitglied der katholischen Kirche in Österreich. **

Selbst wenn die ö. Behörden Aref Sarwari kein Asyl zugestehen, so wären seine Leistungen zur Integration als vorbildlich zu bewerten und müssten somit Grund genug sein, ihn in seiner neuen Heimat zu belassen (und nicht kostenintensiv um Steuergeld in ein Kriegsland abzuschieben). Menschen, die von sich aus bewiesen haben, dass sie ihren Beitrag zur österreichischen Gesellschaft – auch finanziell - leisten wollen und können, jeglicher Perspektive zu berauben, ist kostenintensiv, unvernünftig und letztlich auch gefährlich.

*Das US Department of State (USDOS) schreibt zur Situation der Hazara in Afghanistan:

“Societal discrimination against Shia Hazaras continued along class, race, and religious lines in the form of extortion of money through illegal taxation, forced recruitment and forced labor, physical abuse, and detention. According to NGOs, the government frequently assigned Hazara ANP officers to symbolic positions with little authority within the Ministry of Interior. NGOs also reported Hazara ANSF officers were more likely than non-Hazara officers to be posted to insecure areas of the country.

Multiple kidnappings of Hazara were reported in several provinces, including Ghazni, Zabul, and Baghlan. The abductors reportedly shot, beheaded, ransomed, or released the kidnapping victims. In February unidentified gunmen abducted 31 Hazara men from a bus in Zabul Province. The abductors released 19 of the men in May and eight others in November. Four of the hostages remained unaccounted at year’s end.” (USDOS, 13. April 2016, section 6)

„Ethnic Hazaras, Sikhs, and Hindus were subjected to discrimination in hiring and work assignments, in addition to broader social discrimination [...]“ (USDOS, 13. April 2016, Section 7d)

** Die internationale Gesellschaft für Menschenrechte schreibt zur Situation von Konvertiten in AFG:

Afghanen, deren Abwendung vom Islam entdeckt wird, droht in ihrer Heimat mit erheblicher Wahrscheinlichkeit politische Verfolgung. Gleichzeitig besteht eine erhebliche Wahrscheinlichkeit für die Verfolgung durch nicht staatliche Akteure. Für Konvertiten zum Christentum ist die Aufrechterhaltung eines religiösen Existenzminimums auch im privaten Bereich ausgeschlossen. Um der Entdeckung zu entgehen, sind Konvertiten gezwungen, ihren Glauben zu verleugnen und regelmäßig an islamischen Riten teilzunehmen. Eine innerstaatliche Fluchtalternative existiert nicht, auch nicht in Kabul.

Entdeckten ehemaligen Muslimen droht in Afghanistan die Ermordung durch Angehörige der eigenen Familie, des eigenen Clans oder durch Angehörige extremistischer islamischer Gruppen. Zu solchen Gruppen zählen nicht nur die Taliban im Süden und Osten des Landes, sondern auch eine Vielzahl anderer bewaffneter nichtstaatlicher Gruppen in Gebieten, die nie von den Taliban beherrscht wurden. Wird in Afghanistan die Abkehr eines Muslims von seinem bisherigen Glauben den Behörden bekannt, drohen dem Betroffenen mit erheblicher Wahrscheinlichkeit Verhaftung, Misshandlung und extralegale Hinrichtung oder förmliche Verurteilung zum Tod.

<https://www.igfm.de/themen/abfall-vom-islam/afghanistan/>

Martina Gusenbauer und Amir Hussaini (Malerei Hauser): wirtschaftliche Sichtweise

Hrn. Amir Hussaini habe ich vor ca. einem dreiviertel Jahr kennengelernt. Er hat sich bei uns um eine Lehrstelle beworben und konnte gleich beim ersten Gespräch durch seine positive, motivierte Art überzeugen.

Wir vereinbarten, dass er in unserem Betrieb vorab 2 Schnuppertage absolviert. Nach den 2 Schnuppertagen war für beide Seiten klar, dass Amir am 1. September 2017 bei uns eine Lehre beginnt.

Nach anfänglicher Skepsis einiger unserer Mitarbeiter, war er aber schnell in die Belegschaft integriert und alle unsere Fach- und Vorarbeiter arbeiten gerne mit ihm zusammen. „Asylwerber“ war deshalb bald kein Thema mehr.

Er ist ein gewissenhafter und sehr zuverlässiger Lehrling, wie man sich ihn als Arbeitgeber nur wünschen kann.

Da es auch in unserer Branche immer mehr an Fachkräften mangelt – vor allem im Bereich der Lehrlingsausbildung, wären unsere Bemühungen vergebens, wenn Amir einen negativen Asylbescheid bekommt. Die Idee Flüchtlinge auszubilden und zu integrieren, um so Betriebe mit Mangelberufen zu unterstützen, ist gut, man bräuchte aber die Sicherheit, dass sie auch später als Fachkräfte am österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Warum dürfen Menschen, die sich vorbildlich integrieren, Freude an der Arbeit haben, nicht ihre Lehre fertig machen?

Für uns als Arbeitgeber wäre es wichtig, zu wissen, ob ausgebildete Asylwerbende nach Abschluss der Lehre auch weiterhin in unserem Betrieb beschäftigt werden dürfen.

Im Falle einer positiven Asylentscheidung würde aus ihm sicherlich ein guter Facharbeiter und eventuell sogar einmal Techniker werden.

Unserer Meinung nach versucht Amir alles in seiner Macht stehende, um sich vorbildhaft in Österreich zu integrieren.

Barbara Kocher-Oberlehner (Revita Hotel Kocher): Der Fall Nader Ansari

Nader Ansari's Geburtsdatum wurde per Altersfeststellung auf 4.3.1997 festgesetzt. Seit März 2015 ist er in Österreich und hat seinen Asylantrag gestellt. Dieser wurde in erster Instanz abgelehnt, eine Beschwerde dagegen wurde eingebracht.

Seit Frühjahr 2017 macht Nader eine Koch-Kellner-Lehre im Revita Hotel Kocher im oö. St. Agatha. Er liebt seine Arbeit, lernt schnell und ist fleißig. Chefin und Chef Barbara und Dieter Kocher-Oberlehner sind mit ihm höchstzufrieden.

Nader Ansari hat als Kleinkind mit seinen Eltern Afghanistan verlassen, hat dann im Iran gelebt und später dort als Hilfsarbeiter gearbeitet. Die Schilderungen, die er im Zusammenhang mit seinem Leben im Iran, mit der dortigen Polizei usw. schilderte, hat ihm das BFA nicht geglaubt, „Vorbringen besitzt keine Relevanz. Es ist ihm zwar nicht zumutbar in seine Provinz Ghazni zurückzukehren, aber sehr wohl in die Hauptstadt Kabul oder ähnliche.“

Aus seinem Bescheid: ".....Es konnte nicht festgestellt werden, dass Ihnen in Afghanistan der Tod drohen würde. Festgestellt wird, dass Sie in Afghanistan keiner Bedrohung und Verfolgung im Sinne der GFK ausgesetzt sind. Festgestellt wird, dass Sie in Ihrem Heimatstaat weder vorbestraft sind, noch inhaftiert waren.....somit keine Probleme wegen Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe in Afghanistan bestehen. Auch aus den sonstigen Umständen konnte eine Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der pol. Gesinnung nicht festgestellt werden.“